



A-6442/2024: Öffentliche Parteiverhandlung

Datum und Uhrzeit: 26.10.2026, 10:00

Ort: Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: A-6442/2024

Parteien:

- A. _____ (Beschwerdeführer)
- Schweizerische Eidgenossenschaft (Vorinstanz)

Gegenstand: Auflösung des Arbeitsverhältnisses

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Der Beschwerdeführer übt seit 2018 eine sicherheitsrelevante Funktion beim Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Arbeitgeber) aus. Vor Stellenantritt wurde er einer erweiterten Personensicherheitsprüfung unterzogen und für unbedenklich erklärt. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde mehrmals sein Lohn gepfändet. Eine in der Folge eingeleitete Wiederholung seiner Sicherheitsprüfung verlief aus unbekannten Gründen ohne Ergebnis. Die bestehende Sicherheitserklärung lief per September 2023 aus. Der Arbeitgeber und der Beschwerdeführer vereinbarten, bis zur Klärung der Situation vorübergehend seinen Zugriff auf Informationen und Systeme einzuschränken.

Im Juli 2024 wurde abermals der Lohn des Beschwerdeführers gepfändet. In der Folge blieb er einige Tage der Arbeit fern und reagierte nicht auf Kontaktversuche des Arbeitgebers. Als der Beschwerdeführer zur Arbeit zurückkehrte, stellte ihm der Arbeitgeber eine fristlose Kündigung in Aussicht. Nach dem Scheitern von Verhandlungen über die einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos. Dagegen gelangt der Beschwerdeführer ans Bundesverwaltungsgericht.